



## Eigen- und Verpflichtungserklärung

der

Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH  
Güterstraße 13  
77833 Ottersweier

(im Folgenden als „wir“ oder „Bewerber/Bieter/Auftragnehmer“ bezeichnet)

**Die nachfolgende Erklärung geben wir (ggf. zugleich als bevollmächtigter Vertreter im Falle einer Bieter- oder Liefergemeinschaft für die weiteren Gesellschafter der Bieter oder Liefergemeinschaft) verbindlich ab und verpflichten uns, diese einzuhalten:**

1. Wir (und ggf. die von uns vertretenen Mitgesellschafter einer Bieter- oder Liefergemeinschaft) erklären und garantieren, dass wir nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen gehören. Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht**

**a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters/Auftragnehmers oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters/Auftragnehmers in Russland,**

**b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter/Auftragnehmer über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**

**c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter/Auftragnehmer im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die von uns ggf. als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Gesamtauftragswerts im Verhältnis Bauherr / Auftraggeber entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Diese Eigen- und Garantieerklärung dient der Sicherstellung, dass kein Verstoß gegen Artikel 5k Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren vom 31. Juli 2014, geändert durch die Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022, vorliegt bzw. im Zuge der Vertragsabwicklung begangen wird.

Ich / wir nehmen hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass die vorgenannte Vorschrift ein Verbotsgesetz im Sinne von § 134 BGB ist.

Ottersweier, den 28.07.2022  
Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH



M.Hinz (28. Juli 2022 12:19 GMT+2)

Mario Hinz  
Geschäftsführer



Jan Spanier (28. Juli 2022 12:02 GMT+2)

Jan Spanier  
Geschäftsführer